

Josef in Untersuchungshaft

Manfred Görg - München

Das pikante Abenteuer des Josef im Hause des Potifar endet nach Gen 39,20 bekanntlich mit seiner vorläufigen Unterbringung in einer Anstalt, die in TM und LXX wie folgt charakterisiert wird:

וַיִּקַּח אֶרְנֵי יוֹסֵף אֹתוֹ וַיִּתְּנֵהוּ אֶל-בֵּית הַסֵּהַר
מְקוֹם אֲשֶׁר-^(אֲסוּרִי) [אֲסִירִין] הַמֶּלֶךְ אֲסוּרִים
וַיְהִי-שָׁם בְּבַיִת הַסֵּהַר:

καὶ λαβὼν ὁ κύριος Ἰωσηφ ἐνέβαλεν αὐτὸν εἰς τὸ ὄχυρωμα εἰς τὸν τόπον ἐν ᾧ οἱ δεσμῶται τοῦ βασιλέως κατέχονται ἐκεῖ ἐν τῷ ὄχυρωματι

Trotz der gegebenen Kommentierung bleiben Gestalt und Funktion des *בית הסהר* genannten Hauses ungeklärt. Auch die weitere Erläuterung in Gen 40,3 zum Ort des Gewahrsams der beiden Beamten, des Obermundschenks und des Oberbäckers, hilft da nicht weiter:

וַיִּתֵּן אֹתָם בְּמִשְׁמַר בֵּית שַׂר הַטְּבָחִים
אֶל-בֵּית הַסֵּהַר מְקוֹם אֲשֶׁר יוֹסֵף אֲסוּר שָׁם:

καὶ ἔθετο αὐτοὺς ἐν φυλακῇ παρὰ τῷ δεσμοφύλακι εἰς τὸ δεσμοκτήριον εἰς τὸν τόπον οὗ Ἰωσηφ ἀπῆκτο ἐκεῖ

Nach wie vor ist die Deutung von *hassohar* als *nomen rectum* der Fügung hinsichtlich seiner Etymologie ein ungelöstes Problem. Bezeichnend für den Stand der Forschung sind die Wiedergaben. Für C. WESTERMANN ist der Ausdruck schlicht „das Wort für Gefängnis“¹. H. SCHWEIZER gibt zu 39,20: „Haus der Einschließung“, übersetzt aber unmittelbar darauf in 39,21 den gleichen Ausdruck mit „Gefängnis“², ohne diese Interpretation in seinen Erläuterungen zu begründen. Auch H. SEEBASS spricht in seinem Kommentar vom „Haus der Einfriedigung“³, übersetzt aber „Gefängnis“⁴.

Die neuere Lexikographie beschränkt sich offenbar auf die traditionelle Ableitung des Lexems *sohar* von einer Basis *SHR* „rund sein“, um damit hypothetische Bedeutungsübertragungen wie „Rundung?“ bzw. „runde Einfriedigung?“ mit Hinweis auf die Fügung *'gn h=shr* als „runde Schale“ (Hld 7,3) oder auch „Einschließung“ zu verbinden, womit *bet hassohar* als „Gefängnis“ zu deuten sein soll⁵.

¹ C. WESTERMANN, Genesis. 3. Teilband: Genesis 37-50, BK I/3, Neukirchen-Vluyn 1982, 65.

² H. SCHWEIZER, Die Josefsgeschichte. Konstituierung des Textes, Teil II. Textband, Tübingen 1991, 13.

³ H. SEEBASS, Genesis III. Josephgeschichte (37,1-50,26), Neukirchen-Vluyn 2000, 49

⁴ SEEBASS, Josephgeschichte, 44.

⁵ Vgl. HALAT 703.

Nun hat D.B. REDFORD in seinen „Lexicographical Notes“⁶ zur Josefsgeschichte auch ältere Deutungsversuche zu *shr* zitiert und mit Recht zurückgewiesen, so die Verbindung mit dem ON *T3rw* (Zillu) an der Ostgrenze Ägyptens, die schon von J. VERGOTE aus lautlichen Gründen widerlegt worden sei⁷, sowie mit der ägyptischen Bildung *swhn* aus einer Beischrift zur Palästinaliste Tuthmosis' III, die P. BARGUET mit „*prison*“ wiedergegeben habe⁸. REDFORD macht hierzu darauf aufmerksam, daß ein Kausativ zu *whn* „zerstören“ zugrunde liege, eine Beziehung zu dem hebr. *shr* also nicht geltend gemacht werden könne⁹. Einen eigenen etymologischen Interpretationsversuch zu hebr. *sohar* mit Hilfe des Ägyptischen unternimmt REDFORD nicht. Im Anschluß an REDFORD will SEEBASS den späthebr. Gebrauch für den „Ort für das Zusammentreten des Sanhedrin“ geltend machen, um zugleich die „Gefangenhaltung erst aus dem Wort ‘gebunden’ 39,20.22 40,5b“ hervorgehen zu lassen¹⁰.

Bevor wir hier einen weiteren Vorschlag vorlegen, der wiederum auf das Ägyptische zurückkommt, sei auf die Besonderheit der ägyptischen Strafjustiz hingewiesen, noch dazu auf die wiederum genuine Perspektive, mit der ein jüdischer Autor Verhältnisse in Ägypten darstellt und interpretiert. Beides darf nicht miteinander vermenget werden.

Zunächst sind gegenüber der Annahme, Josefs Unterbringung im *bet hassohar* habe als Strafe zu gelten, Zweifel angebracht. Diese Zweifel dürfen aber nicht einfach mit dem Hinweis auf die praktische Gerichtsbarkeit in Ägypten aus der Welt geräumt werden. Zwar bemerkt H. HAAG zu Recht: „Das Gefängnis im engeren Sinn des Wortes scheint Ägypten, wie Israel, nur als Untersuchungshaft, nicht aber als Strafe gekannt zu haben“¹¹. Für eine solche „Untersuchungshaft“ kennt das Ägyptische den Ausdruck *hrrt n sdm* „*prison of trial*“¹². Vielleicht kann auch ein Vergleich mit dem „*house of delay*“ (*y n hrr*) in der Lehre des Ancheschesonqi 4,6 in die engere Wahl kommen¹³. Auch W. BOOCHS erklärt: „Es gab lediglich eine Untersuchungshaft für Angeklagte und Zeugen bei schweren Straftaten vor und während des Strafverfahrens“¹⁴. Dennoch kann es in unserem Zusammenhang nur um die Auffassung des Schriftstellers gehen, der den Hausherrn Potifar zwar zornig sein läßt, ohne

⁶ D.B. REDFORD, A Study of the Biblical Story of Joseph (Genesis 37-50), VTS 20, Leiden 1970, 47-65, hier 47f.

⁷ Vgl. J. VERGOTE, Joseph en Égypte. Génèse Chap. 37-50 à la lumière des études égyptologiques récentes, Louvain 1959, 25-28.

⁸ Vgl. P. BARGUET, Le temple d'Amon-Re à Karnak, Cairo 1962, 19, Anm. 1.

⁹ REDFORD, Study, 48, der den Eindruck erweckt, als habe bereits W.M. MÜLLER, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern, Leipzig 1893, 268 diese Etymologie von hebr. *sohar* vertreten, was jedoch nicht gilt, zumal MÜLLER ägypt. *swhn* mit „Zerstörer“ wiedergibt, freilich auch fragend an einen Namen denkt und zugleich vermerkt, daß *swhn* „wohl nur ein großes Gefängnis“ bezeichne, „aus dem nach echt orientalischer Sitte ab und zu ein Thronfolger zur Regierung geholt wurde“. Nach F. STEINMANN, in: E. BLUMENTHAL/I.MÜLLER/W.F. REINEKE (Hg.), Urkunden der 18. Dynastie. Übersetzung zu den Heften 5-16, Berlin 1984, 242, Anm. 2 *Swhn* ist ein „sonst nicht belegter Name einer Festung (?) in Theben“, er gibt aber fragend eine Alternative: „oder ist ‘an den verfallenen (*whn*) Ort ... s’ zu lesen?“.

¹⁰ H. SEEBASS, Geschichtliche Zeit und theonome Tradition in der Joseph-Erzählung, Gütersloh 1978, 79f mit Anm. 4.

¹¹ H. HAAG, Der Aufstieg Josefs im Haus des Ägypters, in: M. GÖRG (Hg.), Fontes atque Pontes. Eine Festgabe für Hellmut Brunner, ÄAT 5, Wiesbaden 1983, 205-214, hier 205, Anm. 3.

¹² W.C. HAYES, A Papyrus of the Late Middle Kingdom in the Brooklyn Museum, 1955, 49 (Hinweis bei HAAG, Aufstieg, 205, Anm. 3). Der hier angesprochene Fall betrifft die vergebliche Flucht eines Sklaven und dessen anschließendes Verhör.

¹³ Vgl. dazu REDFORD, Study, 48 mit Anm. 5, der an einen Vergleich mit hebr. *bet hammismar* denken möchte.

¹⁴ W. BOOCHS, Strafen, in: Lexikon der Ägyptologie VI, 1986, 68-72, hier 69 mit Hinweis auf A.M. BEDELL, Criminal Law in the Egyptian Ramesside Period, Diss. Brandeis University 1973, 183ff.

jedoch diesen Zorn ausdrücklich auf Josef zu beziehen¹⁵. Die literarische Ebene wird jedoch verlassen, wenn man wie bereits H.J. HEYES nach historischen Gründen für diese Zurückhaltung sucht: „Vielleicht hat Putiphar von Anfang an seiner Gattin keinen oder nur geringen Glauben geschenkt und Joseph nur deshalb einkerkern lassen, um nach außen hin die Ehre seines Hauses und seiner Frau zu wahren. Vielleicht auch hat er allzu leichtgläubig gegen dieselbe, seinen Diener in Untersuchungshaft bringen lassen; als sich während derselben dann ergab, daß er des Verbrechens nicht überführt werden, andererseits aber auch seine Unschuld nicht dartun konnte, entschied man sich weder für eine harte Bestrafung noch für die Freilassung, sondern einen Mittelweg einschlagend, für die Belassung im Gefängnisse“¹⁶. Ohne solchen Spekulationen nachzugehen, begibt man sich eher auf die Suche nach der speziellen Semantik des Ausdrucks *bet hassohar*, weil nur so Aussicht besteht, die Aussageabsicht des Autors zur Reaktion des Potifar und zum weiteren Prozeß zu erfassen.

Wenden wir uns nun dem Lexem *sohar* zu, so fällt auf, daß in der bisherigen Diskussion das ägyptische Verbum *shry* keine Rolle gespielt hat. Dabei hat dieses Verbum seinen Platz im Großen Wörterbuch von ERMAN-GRAPOW¹⁷ und ist dort eigens mit der juristischen Sphäre verbunden worden: Mit der bestens bezeugten Bedeutung „zufrieden stellen, beruhigen“ dient es zur Rollenbestimmung von hohen Verantwortungsträgern „insbesondere als Richter“¹⁸, um sogar als Element in Ehrentiteln hochgestellter Funktionäre verwendet zu werden. Bemerkenswert ist die eigens benannte Kompetenz des Verbums im Blick auf das Beruhigen von Streitenden. Das jüngste „Handwörterbuch Ägyptisch-Deutsch“ nennt diese Bedeutungsnuance sogar an erster Stelle des semantischen Spektrums¹⁹.

Das Lexem *shry* ist wohl wegen seiner Rückführung als Kausativ auf die Basis *hrw* „ruhig sein“ genauer als *shrw* „zur Ruhe bringen“ zu definieren²⁰. Angesichts des möglichen Einwandes, daß mit dem Ausfall des *r* in der Aussprache zu rechnen sei, darf darauf hingewiesen werden, daß das Kausativ noch in der 3. Zwischenzeit die traditionelle Schreibung *shrw* und zugleich die Graphie *shrr* d.h. mit Doppelschreibung des *r* zeigt²¹, was eindeutig die noch gültige Position des Konsonanten erweist. Erst in der Ptolemäerzeit verschwindet der Sonorlaut auch aus den Belegschreibungen des Wortes²².

Die Funktion des *shrw* hat sich offenbar besonders gut als Bestandteil des Epithetons „Mund dessen, der im ganzen Land für Ruhe sorgt“ (*r3 shrr m t3 r ḏr.f*) etablieren können, die ihren Platz auch in der Schulliteratur gefunden hat²³. Der spätzeitliche Beamte Pabesa trägt den Titel „Mund des Königs, der die beiden Länder, d.h. Ober- und Unterägypten, beruhigt“ (*r3 n njswt*

¹⁵ Vgl. schon F. DELITZSCH, Commentar über die Genesis, 3. Auflage, Leipzig 1860, 540. A. DILLMANN, Die Genesis, 4. Auflage, Leipzig 1882, 386. Anders etwa L. RUPPERT, Die Josephs erzählung der Genesis. Ein Beitrag zur Theologie der Pentateuchquellen, StANT 11, München 1965, 55, der den Zorn Potifars auf Josef gerichtet sieht, aber immerhin eine „milde Bestrafung Josephs“ konstatiert.

¹⁶ H.J. HEYES, Bibel und Ägypten. Abraham und seine Nachkommen in Ägypten I. Teil. Gen. Kapitel 12-41 inkl., Münster 1904, 169f.

¹⁷ A. ERMAN - H. GRAPOW, Wörterbuch der ägyptischen Sprache, IV, 207f.

¹⁸ ERMAN-GRAPOW, Wörterbuch, 208.

¹⁹ R. HANNIG, Die Sprache der Pharaonen. Großes Handwörterbuch Ägyptisch-Deutsch (2800-950 v.Chr.), Mainz 1995, 733.

²⁰ Vgl. J. OSING, Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976, 56.

²¹ Vgl. dazu K. JANSEN-WINKELN, Spätmittelägyptische Grammatik der 3. Zwischenzeit, ÄAT 35, Wiesbaden 1996, 51 (§ 81), 101 (§ 163).

²² Vgl. die Belege bei P. WILSON, A Ptolemaic Lexicon. A Lexicographical Study of the Texts in the Temple of Edfu, Orientalia Lovaniensia Analecta 78, Leuven 1997, 889.

²³ Vgl. HANNIG, Handwörterbuch, 733: statt „Mund“ auch „Zunge“ belegt. Vgl. die Belegangaben und Literatur u.a. bei D. MEEKS, Année Lexicographique. Egypte Ancienne, 1 (1977), Paris 1980, 335 (Nr. 77.3741). (2 (1978), Paris 1981, 339 (Nr. 78.3695); 3 (1979), Paris 1982, 263 (Nr. 79.2679).

n shr t3wj)²⁴. Die Moderation von Streitigkeiten steht in Ägypten überdies seit alters im Katalog der für das Weiterleben relevanten Phraseologie der Idealbiographien hoher Beamter, wenn es etwa heißt:

„Ich richtete zwei Prozeßpartner so, daß sie zufrieden waren“²⁵

Auch wenn hier das fragliche Kausativ noch keine Verwendung findet, steht es doch in der semantischen Linie der Bezeichnung eines moderierenden Vorgehens, wie es einem Untersuchungsrichter zukommt.

Von diesem Verbum *shr* sollte nun das hebr. Lexem *sohar* abgeleitet werden können, das sich dann als ein weiteres Beispiel der Entlehnung ägyptischer Wortformen in das Hebräische darstellen ließe. Angesichts der überlieferten Vokalisation *sohar* könnte man an eine hebraisierende Nominalbildung denken, so daß *bet hassohar* eigentlich das „Haus der Schlichtung“ o.ä. bedeuten würde.

Der vermutliche Bedeutungsgehalt der Fügung *bet hassohar* verstärkt nach allem den Eindruck, daß der Erzähler nicht an einer eigentlichen Strafsanktion gegen Josef interessiert war, sondern den besonderen Aufenthalt als eine Art Untersuchungshaft präsentieren wollte, um damit den weiteren Weg Josefs nicht zu belasten. Der in 39,20 beigefügte Kommentar, wonach im *bet hassohar* die „Gebundenen des Königs“ (אֲסוּרֵי הַמֶּלֶךְ)²⁶ untergebracht sein sollen, wählt nicht nur eine Terminologie, die die Frage nach einem konkreten Strafvollzug suspendiert, sondern auch statt der Bezeichnung „Pharao“ den im Kontext singulären Königstitel²⁷, um den längerfristigen Einstieg Josefs in die Sphäre des königlichen Ambiente vorzubereiten. Die Haft ist danach nur eine Art Zwischenstation in der Aufstiegs-geschichte Josefs. Die Besonderheit der Darstellung hat schon H. GUNKEL²⁸ darin erkannt, „daß die Behandlung Josefs allzu glimpflich und seine Überführung in das Gewahrsam gerade der königlichen²⁹ Gefangenen unglaublich erscheint“, um dann den literarischen Josef zu charakterisieren: „Der Erzähler mußte ihn am Ende dieser Erzählung dorthin führen, wo er ihm am Anfang der nächsten voraussetzt“.

Möglicherweise haben die griechischen Übersetzer, die *bet hassohar* sowohl mit *δχύρωμα* wie auch mit *δεσµωτήριον* wiedergeben und so eine gewisse Irritation anzeigen, den sprachlichen Zusammenhang des nomen rectum *sohar* mit dem ägyptischen *shr* nicht mehr erkennen können, zumal inzwischen der Wandel der Aussprache eingetreten war. Dieser Umstand widerrät auch einer Annahme, die hebräische Fassung könne erst in hellenistischer Zeit entstanden sein. Es spricht vielmehr der mögliche Rezeptionsprozeß dafür, die literarische Gestaltung in einer Periode Judas anzusetzen, die noch mit der 3. Zwischenzeit und der beginnenden Spätzeit in Ägypten korrespondiert. Insofern kommen wir hier zu dem gleichen Ergebnis, das schon im Zusammenhang mit der wahrscheinlichen Rezeption von *ptrj* „sehen“ durch hebr. *ptr* erzielt wurde³⁰.

²⁴ G. VITTMANN, *Priester und Beamte im Theben der Spätzeit*, Beiträge zur Ägyptologie 1, Wien 1978, 119.

²⁵ Grundlegend zur einschlägigen Phraseologie: E. EDEL, *Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches*, MDAIK 13, 1. Heft, 1944, 42f.

²⁶ Zur textkritischen Beurteilung vgl. u. a. H. SCHWEIZER, *Die Josefsgeschichte. Konstituierung des Textes*, Teil I: Argumentation, 13f.

²⁷ WESTERMANN, *Genesis*, 65.

²⁸ H. GUNKEL, *Die Komposition der Joseph-Geschichten*, ZDMG 76, 1922, 55-71, hier 63.

²⁹ Im Original gesperrt gedruckt.

³⁰ Vgl. M. GÖRG, *Josef - Magier oder Seher*, BN 103, 2000, 5-9.